

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Into Top

Flüssiges Reinigungsmittel für die gewerbliche Reinigung
Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H318 **Verursacht schwere Augenschäden.**

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nach Umgang stets Hände, Gesicht und alle nicht bedeckten Hautstellen gründlich waschen
- Dampf oder Nebel nicht einatmen.
- Nicht einnehmen.
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen
- Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen – verursacht Freisetzung von Chlorgas



Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild

Handschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Körperschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: nicht benötigt, wenn die Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern
- Undichtigkeiten beseitigen, wenn gefahrlos möglich
- Auslaufendes Material mit nicht brennbaren, adsorbierenden Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eindämmen und aufnehmen, zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (s. SDB Abschnitt 13), Spuren mit Wasser wegspülen
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkte eindämmen oder eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Spülung mit viel Wasser

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser (mind. 15 Minuten), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der GefStoffV-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.